

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Dassow

**Bebauungsplan Nr. 32 „Pötenitzer Chaussee“ der Stadt Dassow**

**hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in ihrer Sitzung am 30.04.2024 den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 32 „Pötenitzer Chaussee“ gebilligt.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 32 beabsichtigt die Stadt Dassow, die planungsrechtlichen Grundlagen für die städtebauliche Entwicklung von Wohnbauflächen zu schaffen.

Die Stadtvertretung beschließt zudem, mit dem vorliegenden Vorentwurf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit soll durch einen Aushang des Vorentwurfs im Amt Schönberger Land sowie im Internet durchgeführt werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 32, die dazugehörige Begründung sowie der Umweltbericht liegen in der Zeit vom

**03.06.2024 bis einschließlich 04.07.2024**

auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land unter folgender URL veröffentlicht.

<https://www.schoenberger-land.de/Amt-Schoenberger-Land/Bekanntmachungen/Auslegungen/>

Zudem werden die Unterlagen in das Bau- und Planungsportal M-V eingestellt.

<https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene>

Zusätzlich erfolgt eine öffentliche Auslegung im Fachbereich IV – Bauen und Gemeindeentwicklung des Amtes Schönberger Land, Dassower Straße 4, 23923 Schönberg, während der Dienstzeiten.

Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

**Fachbereich IV – Bauen und Gemeindeentwicklung  
des Amtes Schönberger Land  
Dassower Straße 4, 23923 Schönberg  
Tel.: 038828 – 330 1410  
Mail: [bauleitplanung@schoenberger-land.de](mailto:bauleitplanung@schoenberger-land.de)**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erhält der Absender keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Dassow, den 21.05.2024

gez. Annett Pahl  
Bürgermeisterin

(Siegel)

